

**Finanzmarktteilnehmer: M&G Luxembourg S.A.,
Rechtsträgerkennung (LEI): 213800KHFEP1L58PDC25**

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusammenfassung

M&G Luxembourg SA (M&G Luxembourg) ist eine in Luxemburg gegründete Verwaltungsgesellschaft, die gemäß Kapitel 15 und 16 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zugelassen ist, um als Verwalter von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) gemäß dem Gesetz vom 12. Juli 2013 (AIFM-Gesetz) tätig zu werden. M&G Luxembourg ist darüber hinaus befugt, im Rahmen ihrer zusätzlichen Lizenz von MiFID (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente) diskretionäre Portfolioverwaltungs- und Anlageberatungsdienstleistungen zu erbringen. M&G Luxembourg ist eine Tochtergesellschaft von M&G FA Limited, die wiederum eine Tochtergesellschaft der M&G Group Limited ist. M&G Group Limited ist eine Muttergesellschaft mehrerer Tochtergesellschaften, die Vermögensverwaltungstätigkeiten ausüben, darunter M&G Investment Management Limited (MAGIM), M&G Real Estate und ihre Tochtergesellschaft M&G Real Estate Asia Pte Ltd, die alle unter der Marke M&G Investments tätig sind. Die oberste Muttergesellschaft von M&G Luxembourg ist M&G plc. M&G Luxembourg hat die Portfoliomanagementaktivitäten an MAGIM und M&G Real Estate Asia Pte Ltd übertragen.

M&G Luxembourg berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen darüber, wie PAIs auf Fondsebene berücksichtigt werden, finden Sie in der Fondsdokumentation. Die vorliegende Erklärung ist die konsolidierte Erklärung von M&G Luxembourg zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich auf die Positionen der von ihr verwalteten Fonds im Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 bezieht.

In der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aufgeführt, die in der vollständigen Fassung dieses Berichts enthalten sind; dieser ist **online** verfügbar. Diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beziehen sich auf Unternehmen, in die investiert wird, Staatsanleihen und supranationale Schuldtitel sowie Immobilien.

Anlageklasse	Thema	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Tabelle	Seitenzahl
Unternehmen, in die investiert wird	Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren	THG-Emissionen – PAI 1	1	10
		CO2-Fußabdruck – PAI 2	1	10
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird – PAI 3	1	10
		Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind – PAI 4	1	10
		Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen – PAI 5	1	11
		Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – PAI 6	1	11
		Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken – PAI 7	1	12
		Emissionen in Wasser – PAI 8	1	13
		Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle – PAI 9	1	14
		Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen – zusätzliche Messgröße für PAI 4	2	20
	Indikatoren für Soziales und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – PAI 10	1	15
		Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – PAI 11	1	15
		Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle – PAI 12	1	16
		Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen – PAI 13	1	16
		Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) – PAI 14	1	16
		Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen –zusätzliche Messgröße für PAI 1	3	21
		Fehlende Menschenrechtspolitik – zusätzliche Messgröße für PAI 9	3	21
		Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung – zusätzliche Messgröße für PAI 15	3	22
Staaten und supranationale Organisationen	Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren	THG-Emissionsintensität – PAI 15	1	17
	Indikatoren für Soziales und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen – PAI 16	1	18
Immobilien	Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren	Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien – PAI 17	1	19
		Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz – PAI 18	1	19

Wenn in dieser Erklärung von „Fonds“ die Rede ist, bezieht sich dies auf Fonds, für die M&G Luxembourg als Fondsverwaltungsgesellschaft tätig ist. Da M&G Luxembourg die Portfolioverwaltung an MAGIM und M&G Real Estate Asia Pte Ltd übertragen hat, wird M&G Luxembourg bei der Prüfung von PAIs von Anlageentscheidungen unterstützt, die im Namen dieser Fonds von diesen delegierten Konzerngesellschaften innerhalb von M&G Investments getroffen werden. In vielen Fällen beziehen sich die ergriffenen oder geplanten Maßnahmen auf Aktivitäten oder Verpflichtungen, die von MAGIM oder M&G Real Estate Asia Pte Ltd. (in dieser Erklärung zusammen als „M&G Investments“ bezeichnet) eingegangen werden und die in dieser Erklärung ausdrücklich genannt werden.

Leserinnen und Leser der Erklärung sollten sich darüber im Klaren sein, dass nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen einem höheren Maß an Unsicherheit und Unstimmigkeiten unterliegen als andere Offenlegungen, da die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Nachhaltigkeitsdaten, die sich entwickelnde Natur relevanter Nachhaltigkeitsmethoden und andere Faktoren, wie die sich entwickelnde regulatorische Landschaft, erhebliche Herausforderungen mit sich bringen. Zur Verbesserung der Verständlichkeit dieser Erklärung für die Leserinnen und Leser können die in der vollständigen Version dieser Erklärung enthaltenen Angaben entsprechend der sich entwickelnden Marktpraxis, der verbesserten Verfügbarkeit und Qualität der Daten sowie der Änderungen der zugrunde liegenden Beurteilungen, Annahmen und Schätzungen geändert und aktualisiert werden.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (principal adverse impacts, PAIs) handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen (i) Klima und Umwelt sowie (ii) Soziales und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die PAIs der von M&G Luxembourg verwalteten Fonds sind die aggregierten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der von den Fonds verwalteten Anlagen. Die PAI-Indikatoren, über die Bericht erstattet wird, werden in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung bezogen, aggregiert und berichtet. Zu den weiteren Anlageaktivitäten, die M&G Investments im Auftrag von M&G Luxembourg unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren durchführt, gehören Mitwirkung, Stimmrechtsvertretung und die Teilnahme an Hauptversammlungen. Diese werden im Abschnitt „Mitwirkung“ auf Seite 26 näher beschrieben.

Die im Rahmen der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (Offenlegungsverordnung) definierten obligatorischen Indikatoren sind im vollständigen Bericht in Tabelle 1 dargelegt. Sie beziehen sich auf Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, Staatsanleihen und supranationale Schuldtitel sowie Immobilien. Die zusätzlichen Indikatoren, die mit Hilfe der auf Seite 24 beschriebenen Methodik ausgewählt wurden, sind in den Tabellen 2 und 3 aufgeführt.

Informationen über die Auswirkungen der von M&G Luxembourg verwalteten Anlagen werden jährlich bis zum 30. Juni veröffentlicht. Im diesjährigen Bericht wurde ein historischer Vergleich der Daten aus den letzten zwei Jahren bereitgestellt. Frühere Daten stehen nicht zur Verfügung, da sie sich auf die Zeit vor der Offenlegungsverordnung beziehen. Für nachfolgende jährliche PAI-Erklärungen werden zusätzliche jährliche PAI-Daten für bis zu maximal fünf Jahren hinzugefügt. Die PAI-Daten werden auf der Grundlage des Durchschnitts der Impact-Daten berechnet, die für die Positionen der von M&G Luxembourg verwalteten Fonds am Ende jedes Quartals, nämlich am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember, zur Verfügung stehen.

Interpretationsleitlinien

Dieser Abschnitt der Erklärung soll Leserinnen und Lesern helfen zu verstehen, wie PAIs erstellt und präsentiert werden. Es ist wichtig zu verstehen, dass es signifikante Einschränkungen bei den Daten gibt, die bei der Berechnung der PAIs verwendet werden, sowie bei den Erklärungen, die für einige der Faktoren bereitgestellt werden, die bei der Überprüfung von Änderungen in PAIs im Laufe der Zeit berücksichtigt werden sollten.

Umfang der PAI-Indikatoren

Die PAIs in dieser Erklärung werden nach Anlageklassen präsentiert, wie in der Offenlegungsverordnung dargelegt. Diese Verordnung verlangt von M&G Luxembourg, Informationen in dem Umfang bereitzustellen, in dem diese verfügbar sind. Dies ist jedoch aufgrund der Art der verschiedenen Anlageklassen und des Mangels an verfügbaren Daten in der gesamten Branche nicht immer genau oder vollständig möglich. Im Folgenden wird dargelegt, welche Anlageklassen zu den einzelnen Kategorien gehören:

- **Unternehmen, in die investiert wird.** Dazu gehören Beteiligungspositionen (börsennotierte Aktien, offene und geschlossene Fonds, Private Equity) und Schuldtitel (öffentliche Unternehmensanleihen und private Finanzierungen, jedoch ohne verbriefte Schuldtitel).
- **Staaten und supranationale Organisationen.** Dazu gehören supranationale und Staatsanleihen sowie Anleihen von quasi-staatlichen Behörden (Hinweis: Kommunalanleihen sind im Punkt „Unternehmen, in die investiert wird“ enthalten).
- **Immobilien.** Dazu gehören direkt gehaltene Freehold- und Long Lease-Immobilien.

M&G Luxembourg meldet Messgrößen für die PAIs 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 12, 13, 15 und 18 nur wenn uns Daten innerhalb der entsprechenden Anlageklasse Daten vorliegen, um zu versuchen, nützliche Informationen für Anlageentscheidungen zu melden. Die angegebene Abdeckung stellt den Anteil der Vermögenswerte innerhalb der relevanten Anlageklasse dar, für die uns Daten vorliegen. Die Messgröße wurde nicht auf die gesamte Anlageklasse hochgerechnet, daher deckt sie nicht 100 % aller Daten ab.

M&G Luxembourg meldet Messgrößen für die PAIs 4, 7, 10, 11, 14, 16, 17 und optional Messgrößen für die PAIs 1, 4, 9 und 15, um Auswirkungen einzubeziehen, für die uns Daten vorliegen (wie unter Abdeckung in % angegeben), im Verhältnis zum Wert aller Investitionen. Um nützliche Informationen für Entscheidungen bereitzustellen, haben wir den Wert aller Anlagen als den Gesamtwert der Anlagen in der relevanten Anlageklasse gemäß der untenstehenden Tabelle für diesen PAI definiert, und nicht das gesamte verwaltete Vermögen (AUM) aller Anlageklassen. Dadurch kann die Messgröße bei geringer Abdeckung verwässert werden. Die Kennzahl PAI 16 wird beispielsweise durch das gesamte verwaltete Vermögen von Staaten und supranationalen Organisationen (1,6 Mrd. EUR) geteilt, wie in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Für andere Anlageklassen wie Derivate und Barmittel werden derzeit keine PAIs berechnet, weil es entweder an allgemein akzeptierten Berechnungsmethoden mangelt oder die Datenverfügbarkeit und die Fähigkeit, die zugrunde liegenden Positionen zu analysieren, unzureichend sind. Insofern ist die Aufnahme von Daten für diese Anlageklassen in diese Erklärung nicht möglich. Dieser Ansatz wird neu überdacht, wenn sich die Fähigkeit zur Bewertung dieser Arten von Anlagen verbessert.

Da sich die Zusammensetzung unserer Portfolios ändert, kann der Wert der Vermögenswerte in jeder Kategorie variieren. Der Wert der Vermögenswerte im Geltungsbereich jeder Kategorie wurde nachfolgend dargestellt:

Vermögenswert-kategorie	2024 Wert	2024 % des Gesamt-betrags	2023 Wert	2023 % des Gesamt-betrags	2022 Wert	2022 % des Gesamt-betrags
Unternehmen, in die investiert wird	63,6 Mrd. €	55,9 %	61,4 Mrd. €	59,0 %	57,5 Mrd. €	57,5 %
Staaten und supranationale Organisationen	16,9 Mrd. €	14,8 %	13,0 Mrd. €	12,5 %	8,2 Mrd. €	8,3 %
Immobilien	14,2 Mrd. €	12,5 %	13,0 Mrd. €	12,5 %	16,7 Mrd. €	16,7 %
Sonstige Anlageklassen (nicht berichtet)	19,1 Mrd. €	16,8 %	16,5 Mrd. €	16,0 %	17,5 Mrd. €	17,5 %

Neben den angegebenen PAIs haben wir die „Abdeckung“ für jeden Indikator angegeben. Als Abdeckung wird der Prozentsatz des Werts der Anlagen bezeichnet, bei denen alle relevanten Daten verfügbar und im Indikator enthalten sind, geteilt durch den Gesamtwert der relevanten Vermögenswertkategorie. Zu beachten ist, dass die Veränderungen des Erfassungsbereichs gegenüber dem Vorjahr auch durch Veränderungen des Gesamtwerts der zulässigen Vermögenswerte in jeder Kategorie beeinflusst werden. Wenn beispielsweise neue Anlagen zu einem relevanten Indikator hinzugefügt werden, aber die Investitionen, bei denen alle relevanten Daten verfügbar sind, unverändert bleiben, würde die Abdeckung sinken.

Einschränkungen bei den PAI-Indikatoren

Die ausgereifte ESG-Datenlandschaft bedeutet, dass PAI-Indikatoren in Bezug auf ihre Produktion einer Reihe von Einschränkungen unterliegen, die hauptsächlich auf Probleme in Bezug auf Verfügbarkeit, Genauigkeit und Aktualität der Quelldaten zurückzuführen sind. Dazu gehören:

1. Datenverfügbarkeit

Die Produktion bestimmter PAI-Indikatoren unterliegt einer begrenzten Verfügbarkeit relevanter Auswirkungsdaten, die naturgemäß aufgrund inkonsistenter Offenlegung seitens der Emittenten schwerer zu messen und zu erfassen sind. Diese begrenzte Verfügbarkeit von Daten schränkt die Abdeckung ein und beeinträchtigt die Fähigkeit, die berichteten PAI-Daten sinnvoll zu interpretieren, insbesondere wenn die Abdeckung sehr gering ist.

2. Daten von Dritten

M&G Investments bezieht Daten von Drittanbietern und ist bei der Berechnung der PAI-Indikatoren auf die Qualität dieser Daten angewiesen. Selbst wenn relevante Daten von Emittenten offengelegt und von Drittanbietern erfasst werden, können sie falsch bzw. unvollständig sein oder sich aus unterschiedlichen Methoden ergeben. Von unseren Drittanbietern bereitgestellte Informationen Dritter wurden nicht unabhängig überprüft. Wenn signifikante Probleme mit den Input-Daten festgestellt werden, kann dies dazu führen, dass die Daten aus den PAI-Berechnungen ausgeschlossen werden.

3. Pünktlichkeit der Daten

Insgesamt basiert der Ansatz von M&G Investments bei der Berechnung von PAI-Indikatoren auf den neuesten verfügbaren Auswirkungsinformationen. Ein erheblicher Anteil basiert jedoch auf historischen Daten, da die Unternehmen, in die investiert wird, diese erst zu einem späteren Zeitpunkt offenlegen und die Daten von Drittanbietern mit Verzögerung erfasst werden.

4. Definition von PAI-Indikatoren

Einige PAI-Indikatoren haben keine standardisierte Definition und sind daher möglicherweise nicht über Anlageklassen und den gesamten Markt hinweg vergleichbar. Der Einsatz unterschiedlicher Bewertungstechniken kann daher zu wesentlich unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Erläuterungen zu den Bewegungen der PAI-Indikatoren

Es gibt eine Reihe von Faktoren, die sich im Laufe der Zeit auf die Entwicklung von PAI-Indikatoren auswirken können, und in vielen Fällen spiegeln sie keine Änderungen der Portfoliozusammensetzung oder reale Veränderungen auf die Auswirkungen unserer Unternehmen, in die investiert wird, wider. Im Folgenden finden Sie einige Beispiele:

- Daten von Drittanbietern werden regelmäßig aktualisiert, oft um aktuellen Schätzungen oder Daten in Bezug auf Unternehmen, in die investiert wird, Rechnung zu tragen. Es gibt jedoch Situationen, in denen Daten entfernt werden, weil sie als inkorrekt oder ungenau identifiziert wurden. Bei Indikatoren zu Themen, bei denen noch keine Daten über die Auswirkungen vorliegen, können diese Aktualisierungen zu erheblichen Abweichungen bei den Auswirkungsdaten für ein bestimmtes Unternehmen führen.
- Einige Indikatoren erfordern eine Aufteilung der gesamten nachteiligen Auswirkungen des Unternehmens, in das investiert wird, durch die Berechnung des Anteils am gesamten Unternehmenswert des Unternehmens, der von M&G Investments finanziert wird. Bei diesen Indikatoren (z. B. PAI 1 – THG-Emissionen) können Schwankungen des Unternehmenswerts auch dazu führen, dass der Anteil der PAI variiert, selbst wenn sich die Investition in das Unternehmen nicht geändert hat.

- Abweichungen bei der Abdeckung, die für einen PAI-Indikator verfügbar sind, können sich auf den berichteten Wert auswirken, wenn Daten für eine bestimmte Investition verfügbar werden oder wegfallen. Die Abdeckung kann auch durch Änderungen in der Verfügbarkeit von Daten von Drittanbietern oder durch Änderungen im Portfolio beeinträchtigt werden. Wenn der Erfassungsbereich gering ist, haben diesbezügliche Änderungen voraussichtlich eine größere Auswirkung auf den berichteten Wert des Indikators.
- Änderungen in der Portfoliozusammensetzung (d. h. beim Kauf oder Verkauf einer Anlage) wirken sich auf den Wert eines Indikators aus. Es ist jedoch zu beachten, dass eine solche Änderung auf die Maßnahmen zurückzuführen sein kann, die zur Behebung einer bestimmten Auswirkung ergriffen wurden.

Leserinnen und Lesern dieser Erklärung wird empfohlen, bei der Beurteilung der im Bericht dargestellten Daten die oben genannten Einschränkungen und Faktoren zu berücksichtigen, die sich auf die Bewegungen der PAIs auswirken können. Zu beachten sind auch die getroffenen und geplanten Maßnahmen, die neben jedem PAI vorgestellt werden.

